

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Windkraftanlagen entlang von Autobahnen und in Industriegebieten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Windkraftanlagen stehen in Baden-Württemberg in zusammenhängenden Waldflächen von mindestens zehn Hektar?
2. Wie viele Windkraftanlagen stehen in Baden-Württemberg in einem Abstand von unter 2 500 Metern zu Autobahnen?
3. Wie viele Windkraftanlagen stehen in Baden-Württemberg in Industriegebieten?
4. Welchem Anteil der Windkraftanlagen in Baden-Württemberg entspricht dies (nach Anzahl, Leistung und durchschnittlichem Ertrag)?
5. Liegen der Landesregierung vergleichbare Informationen aus anderen Bundesländern vor?
6. Welche Regelungen stehen einer Errichtung von Windkraftanlagen in Industriegebieten entgegen, selbst wenn der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung ausreichend ist?
7. Teilt die Landesregierung die Ausführungen des Leiters des Umwelt- und Prognose-Instituts Heidelberg, dass geschlossene Waldgebiete nur sehr restriktiv für Windkraftanlagen verwendet werden sollen und auch bei 20 Prozent weniger Ertrag der Bau z. B. auf offenem Gelände in der Rheinebene gerade in der Nähe von Autobahnen gesamthaft sinnvoller wäre?
8. Beabsichtigt die Landesregierung, sich für den Bau von Windkraftanlagen gerade an solchen Standorten einzusetzen, die einen geringen Eingriff in die Natur erfordern?

15.5.2023

Dr. Schütte CDU

Eingegangen: 15.5.2023/Ausgegeben: 12.6.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist der Bau von Windkraftanlagen ein relevanter Baustein. Dazu müssen Eingriffe in die Natur und das Landschaftsbild erfolgen. Mit dieser Kleinen Anfrage soll geklärt werden, wie die Landesregierung die Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte gestalten möchte.

### Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2023 Nr. UM64-0141.5-26/16/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Windkraftanlagen stehen in Baden-Württemberg in zusammenhängenden Waldflächen von mindestens zehn Hektar?*

Entsprechend einer Auswertung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) auf Basis des Digitalen Landschaftsmodells befinden sich 342 Windkraftanlagen mit insgesamt rund 1 000 Megawatt (MW) Generatorleistung in zusammenhängenden Waldflächen von mindestens zehn Hektar.

*2. Wie viele Windkraftanlagen stehen in Baden-Württemberg in einem Abstand von unter 2 500 Metern zu Autobahnen?*

Entsprechend einer Auswertung der LUBW auf Basis der Daten des UIS-Berichtssystems befinden sich 144 Windkraftanlagen mit insgesamt 351 MW Generatorleistung in einem Abstand von unter 2 500 Metern zu Autobahnen.

*3. Wie viele Windkraftanlagen stehen in Baden-Württemberg in Industriegebieten?*

Entsprechend einer Auswertung der LUBW auf Basis des Digitalen Landschaftsmodells befinden sich neun Windkraftanlagen mit insgesamt 16 MW Generatorleistung auf Industrie- und Gewerbeflächen. Berücksichtigt wurde dabei die im Landschaftsmodell enthaltene Kategorie Industrie- und Gewerbeflächen.

*4. Welchem Anteil der Windkraftanlagen in Baden-Württemberg entspricht dies (nach Anzahl, Leistung und durchschnittlichem Ertrag)?*

Auf Grundlage der Auswertung der LUBW (entsprechend Fragen 1 bis 3) ergeben sich folgende Anteile:

Kategorie	Anteil Anzahl	Anteil Generatorleistung
Waldflächen von mindestens 10 Hektar	45 %	58 %
unter 2 500 Meter Abstand zu Autobahnen	19 %	20 %
Industrie- und Gewerbeflächen	1 %	1 %

Zu den durchschnittlichen Erträgen liegen keine Informationen vor und lassen sich mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermitteln.

*5. Liegen der Landesregierung vergleichbare Informationen aus anderen Bundesländern vor?*

Informationen hierzu liegen der Landesregierung nicht vor und lassen sich mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermitteln.

6. *Welche Regelungen stehen einer Errichtung von Windkraftanlagen in Industriegebieten entgegen, selbst wenn der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung ausreichend ist?*

Für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen ist im Regelfall eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese Genehmigung ist eine gebundene Entscheidung, die erteilt wird, wenn alle zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Windenergieanlagen sind in Industriegebieten bauplanungsrechtlich grundsätzlich zulässig, es gelten jedoch die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans, der im Einzelfall einschränkende Vorgaben enthalten kann (z. B. zur zulässigen Höhe baulicher Anlagen). Im Übrigen ist auch hier generell das Rücksichtnahmegebot zu beachten. Aus dem Bereich des Immissionsschutzes sind dies beispielsweise Lärmschutzanforderungen oder auch Vorgaben zum Schattenwurf. Diese Regelungen stehen der Errichtung von Windkraftanlagen in Industriegebieten nicht pauschal entgegen, sondern müssen im Einzelfall geprüft werden.

7. *Teilt die Landesregierung die Ausführungen des Leiters des Umwelt- und Prognose-Instituts Heidelberg, dass geschlossene Waldgebiete nur sehr restriktiv für Windkraftanlagen verwendet werden sollen und auch bei 20 Prozent weniger Ertrag der Bau z. B. auf offenem Gelände in der Rheinebene gerade in der Nähe von Autobahnen gesamthaft sinnvoller wäre?*

8. *Beabsichtigt die Landesregierung, sich für den Bau von Windkraftanlagen gerade an solchen Standorten einzusetzen, die einen geringen Eingriff in die Natur erfordern?*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und der daraus folgenden Notwendigkeit einer Abkehr von fossilen Energieträgern hin zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, sollten zunächst grundsätzlich alle Flächen, also auch Waldgebiete, für die Nutzung erneuerbarer Energien in Betracht gezogen werden. Dabei ist der naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien ein zentrales Ziel der Landesregierung. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass bei der Nutzung von Standorten mit höheren Erträgen auch weniger Anlagen und damit weniger Eingriffe in die Natur für den selben Energieertrag erforderlich sind. Im Hinblick auf die Nutzung von Waldflächen ist zu beachten, dass für die genutzten Flächen in unterdurchschnittlich bewaldeten Gebieten eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle gefordert wird. Temporär im Zuge der Bauphase genutzte Waldflächen werden wiederaufgeforstet.

Zugleich setzt sich die Landesregierung intensiv dafür ein, dass u. a. auch entlang von Verkehrswegen wie im Bereich von Gewerbe- und Industrieanlagen Windkraftanlagen entstehen, wo immer dies genehmigungsrechtlich möglich ist.

In Vertretung

Dr. Münter

Ministerialdirektor